



### Informationen zum Datenschutz bei der Verarbeitung von Daten im Beschäftigungsverhältnis

Die Personalabteilung des Amtes für Interne Dienste hat gesetzlich, betrieblich und tariflich definierte Aufträge zur Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt und ihrer Eigenbetriebe.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir verschiedenste personenbezogene Daten. Diese Daten werden bei Ihnen aufgrund gesetzlicher Vorgaben, kollektiver Vereinbarungen (Tarifverträge, Dienstvereinbarungen) oder Einwilligungserklärungen erhoben, analog und digital gespeichert, verarbeitet und genutzt. Übergreifende Grundlage für die Verarbeitung von Beschäftigtendaten ist § 23 des Hessischen Datenschutz und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG). Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

Zur Durchführung der Aufgaben erhalten wir außerdem Daten von dritten Stellen (z. B. Daten zum steuerlichen Abzugsverfahren von den Finanzbehörden).

Informationen über Sie geben wir nur weiter, wenn gesetzliche oder tarifliche Vorschriften dies verlangen oder Sie dies ausdrücklich wünschen. Eine gesetzliche Verpflichtung, Ihre personenbezogenen Daten weiterzuleiten, kommt z. B. bei der Umsetzung von steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften in Betracht.

Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Fristen gelöscht

Eine detaillierte Übersicht über die verarbeiteten Daten und die vorgeschriebenen Löschfristen können Sie im Intranet unter „Personalinformation/Datenschutz im Personalwesen“ einsehen.

Sofern Sie uns freiwillig private Kontaktdaten, wie z.B. private Telefonnummer oder private E-Mailadresse bekannt geben, bzw. bekanntgegeben haben, werden auch diese Daten gespeichert. Sie können unter der unten genannten Kontaktadresse die Löschung dieser Daten verlangen.

Die personalbetreuenden Stellen der Ämter, Verwaltungsstellen und Eigenbetriebe führen Personalnebenakten, die einen Auszug aus der Personalakte darstellen. Diese Nebenakte wird 6 Monate nach Beendigung der Beschäftigung vernichtet.

Sollten die personalbetreuenden Stellen daneben eigene Daten erheben, die in der Übersicht nicht aufgeführt sind, werden Sie von der jeweiligen Fachstelle hierüber unterrichtet.

## **Ihr gutes Recht**

Die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union bewirkt ab 25.05.2018 eine ausdrückliche Stärkung Ihrer Rechte gegenüber allen Stellen, die Ihre Daten verarbeiten. So auch gegenüber dem Amt für Interne Dienste der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten, soweit diese nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen.

## **Ihre Unterstützung**

Haben Sie Fragen oder sind der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt? Dann können Sie sich an das Amt für Interne Dienste oder die/den zuständige/n Datenschutzbeauftragte/n wenden und um Prüfung bitten.

### **Amt für Interne Dienste-Personalabteilung:**

Telefon 06151/13-2334  
[personalabteilung@darmstadt.de](mailto:personalabteilung@darmstadt.de)

### **Datenschutzbeauftragte der Wissenschaftsstadt Darmstadt:**

06151/13-2401 oder 13-2402  
[datenschutz@darmstadt.de](mailto:datenschutz@darmstadt.de)

Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde in Angelegenheiten des Datenschutzes:

### **Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI):**

Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden  
[poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Amt für Interne Dienste